Max Weber Stiftung

Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland

Richtlinien für das MWS-Vernetzungsfellowship

I. Ziel des Programms

Zweck der Max Weber Stiftung (MWS) ist die Förderung der Forschung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und diesen Ländern. Die Stiftung unterhält mit dieser Zielrichtung im jeweiligen Gastland deutsche Forschungsinstitute und fördert vorbereitende und begleitende Tätigkeiten, insbesondere Projekte.

Die MWS bietet ihren Beschäftigten an allen Standorten ein attraktives und dynamisches Arbeitsumfeld. Ihr Ziel und Anspruch ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Beschäftigten vor Ort ein hohes Maß an Identifikation mit ihrem Arbeitsplatz entwickeln. Die einzelnen Institute und Standorte bieten dazu eine Reihe von Maßnahmen an.

Die MWS hat in der Strategie „MWS 2030“ das Ziel formuliert, die Vernetzung innerhalb der Stiftung zu fördern und Synergien zwischen den verschiedenen Standorten (Institute, Außenstellen und Geschäftsstelle) auszuschöpfen. Über Best-Practice-Modelle soll auch der Austausch im nicht-wissenschaftlichen Bereich verbessert werden. Die einzelnen Ansätze liegen dem neu geschaffenen Vernetzungsfellowship zugrunde. Das Programm soll

- Wissenschaftlichen Beschäftigten die Möglichkeit bieten, Forschungsarbeiten an einem anderen MWS-Standort durchzuführen. Die Förderung ist auf insgesamt max. einen Monat begrenzt. Sie kann für z. B. Archiv- und Bibliotheksaufenthalte oder zur Vorbereitung von Kooperations- und Drittmittelprojekten genutzt werden, und
- nicht-wissenschaftliche Beschäftigte in die Lage versetzen, bis zu max. einem Monat einschlägige Erfahrungen an anderen MWS-Standorten zu sammeln und für ihre Arbeit am eigenen Standort nutzbar zu machen (z. B. Anwendungsmaßnahmen und Schulungen, ggf. auch in Verbindung mit Sprachenerwerb) sowie
- abgebenden Instituten und anderen Stellen Anreize bieten, sich durch die zeitweilige Abordnung ihrer Beschäftigten innerhalb der Stiftung noch besser zu vernetzen bzw. ihre Verwaltungs- und Steuerungsprozesse durch den Austausch über Best-Practice-Modelle zu verbessern.

I. Antragsstellung

Antragsberechtigt sind Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie nicht-wissenschaftliche Beschäftigte aus den Bereichen Wissenschaftsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Bibliothek, Digital Humanities, Redaktionen, IT und Verwaltung. Stipendiatinnen und Stipendiaten bzw. Praktikantinnen und Praktikanten sind vom Verfahren ausgeschlossen.

Die weiteren Einzelheiten der Antragsstellung werden im jährlichen Ausschreibungstext festgelegt.

II. Auswahl

Der Auswahlausschuss besteht aus den beiden Sprecherinnen bzw. Sprechern der DV, dem Geschäftsführer sowie der Personalvertretung (lt. § 80, Abs. 1, Nr. 10 BPersG) und der Gleichstellungsbeauftragten (§27, Abs. 1 BGleiG). Auswahlkriterien sind:

- Bezug des Vorhabens zum eigenen Arbeitsplatz und zur eigenen Karriereplanung
- Beitrag zur internen Vernetzung (z. B. durch Anbahnung von Kooperationsprojekten etc.)
- Beitrag zur Verbesserung von Verwaltungs- und Steuerungsprozessen durch den Austausch über Best-Practice-Modelle.

III. Förderung

Die Geförderten erhalten durchgängig ihr Gehalt der eigenen Institution weiter. Darüber hinaus erhalten sie einmalig die Erstattung der nachgewiesenen Reisekosten (max. 2 T€) sowie des nachgewiesenen Mehraufwands für die Unterbringung am Zielort. Bei der Unterbringung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach BRKG zu beachten. Die Unterbringung am vorgesehenen Einsatzort ist durch die Geförderten selbst sicherzustellen. Die Auswahl der Unterkunft ist mit der Geschäftsstelle abzustimmen. Lokalbeschäftigte erhalten zudem Tagespauschalen zur Abdeckung erhöhter Kosten in Anlehnung an das BRKG.

Personen mit Betreuungspflichten (durch minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige) können zusätzlich einen Familienzuschlag beantragen (eine „Familienpauschale“ i. H. v. 500 € oder die Erstattung nachgewiesener Mehrkosten bis max. 2.000 €). Bestehende Betreuungspflichten sind mit der Antragsstellung durch entsprechende Dokumente nachzuweisen (z. B. Geburtsurkunden der Kinder).

IV. Aufenthalt und Abschluss

Die Beschäftigten erhalten am aufnehmenden MWS-Standort einen Gaststatus und eine Betreuung nach den üblichen Regeln des jeweiligen Standorts. Die Geförderten werden für die Dauer des Fellowships schwerpunktmäßig für Aufgaben am aufnehmenden Standort eingesetzt, bleiben für die Dauer ihres Aufenthalts aber weisungsgebunden gegenüber ihren Heimatinstituten.

Beginn und Ende des Aufenthalts werden jeweils zwischen abgebendem und aufnehmendem Standort vereinbart.

V. Dokumentation

Zum Ende eines Aufenthalts erstellen die Geförderten einen Erfahrungsbericht für das Stiftungsmagazin oder ein Blogformat der MWS.